

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/114
öffentlich		
Datum 20.09.2016	Aktenzeichen IV.3.1	Federführend: Herr Schott

Betreff

Neubau des Spechtweges

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	05.10.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001-221			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	855.000 €			
Folgekosten:	keine, da Bestand			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Dem der Vorlage anliegenden Bauprogramm (**Anlage1**) für die beschriebene Erneuerung des Spechtweges im Bereich zwischen dem Kreisverkehr Brauner Hirsch/Vogelsang und dem Knotenpunkt Hagener Allee/Am Hagen wird zugestimmt.
2. Der zukünftige Umbau des Knotenpunktes wird als Kreisverkehr zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die benötigten Haushaltsmittel werden getrennt vom Spechtweg beantragt.

Sachverhalt:

Die Straße Spechtweg ist eine Haupterschließungsstraße für das Gebiet Hagen und Am Hagen (**Anlage 2**).

Die Straße ist nur einseitig bebaut. Im Flächennutzungsplanentwurf ist eine Bebauung des Feldes hinter dem Knick vorgesehen. Zurzeit wird der Spechtweg von den Buslinie 269 befahren.

Der Gehweg ist unbefestigt, ca. 1,8 m breit und nur durch Leitpfosten von der Fahrbahn abgetrennt. Die ca. 5 bis 6 m breite Fahrbahn aus Asphalt ist sehr uneinheitlich zusammengesetzt und stark geschädigt.

Neben dem befestigten Teil befindet sich ein unbefestigter Randstreifen, welcher regelmäßig überfahren wird.

Die Untersuchungen des Straßenaufbaus haben ergeben, dass die vorhandene Fahrbahnkonstruktion keine ausreichende Frostsicherheit und Tragfähigkeit besitzt, daher ist eine Erneuerung notwendig.

Bei den Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass der obere Bereich des unbefestigten Gehweges aus einem Sand-/Schlacke-Gemisch besteht, welches beim Ausbau entsorgt werden muss.

Der unbefestigte Seitenbereich ist ebenfalls belastet, hier kann aber das Material unter bestimmten Voraussetzungen einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Zukünftiger Zustand Straßenbau:

Damit der Begegnungsfall Bus/Bus erfolgen kann, wird eine Fahrbahnbreite inklusive Pendelrinne von 6,0 m empfohlen (**Anlage 3**). Dies ermöglicht eine Begegnung der Busse bei geringer Geschwindigkeit. Die Fahrbahn erhält eine Fahrbahnkonstruktion in Asphalt nach den zurzeit geltenden Richtlinien der Standardisierung des Straßenoberbaus (RStO 12). Die Randeinfassung besteht aus einem Wasserlauf auf der Gehwegseite, welche aufgrund des geringen Längsgefälles zum Großteil als Pendelrinne ausgebildet wird. In einem Bereich von ca. 30 m wird die Fahrbahn auf 4,75 m (Begegnung Pkw/Pkw) eingeeengt (**Anlage 4**). Der Gehweg wird durch einen Hochbordstein von der Fahrbahn getrennt und in einer Breite von 2,0 m in Betonsteinpflaster ausgeführt. Die Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert und mit LED-Technik versehen.

Ein Neubau der Regen- und Schmutzwasserkanalisation ist nicht erforderlich. Die Regen- und Schmutzwasserhausanschlüsse werden partiell saniert.

Da ungeklärt ist, wann der Knotenpunkt Hagener Allee umgebaut wird, erfolgt die Baumaßnahme Spechtweg bis ca. 30 m vor dem Knotenpunkt.

Knotenpunkt Hagener Allee/Am Hagen

Die vorhandene Lichtsignalanlage ist 38 Jahre alt. Daraus resultiert der Umstand, dass es für diese Anlage keine Ersatzteile mehr gibt; im Falle eines Schadens wäre die Reparatur nicht mehr möglich und die komplette Anlage müsste neu erstellt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 75.000 €. Weiterhin ist für die Planung und Erneuerung des Spechtweges eine Festlegung der Knotenpunktausbildung sinnvoll, damit dort später ohne größere Umbauarbeiten angeschlossen werden kann. Die Notwendigkeit der Umplanung wird zusätzlich durch die Unübersichtlichkeit des Kreuzungsbereiches verstärkt.

Es wird empfohlen, den Knotenpunkt als kleinen Kreisverkehr (**Anlage 5**) mit Inseln in allen Armen auszubilden. Die Kosten hierfür betragen ca. 575.000 €. Die Geschwindigkeit wird durch eine Umlenkung am besten reduziert. Der Radfahrer soll auf der Kreisfahrbahn fahren. Die Verkehrsaufsicht und die Polizei befürworten die Ausbildung des Knotenpunktes als kleinen Kreisverkehr.

Die Alternativen sind ein Minikreisverkehr (**Anlage 6**) mit Inseln in allen Armen oder eine „gewöhnliche“ Kreuzung mit Inseln in allen Armen. Die Inseln sollen das Queren der Fahrbahn erleichtern und dem Fahrzeugführer eine Querungsstelle gut sichtbar anzeigen.

Beim Minikreisverkehr wird die Kreisinsel überfahrbar gestaltet. Durch die geringere Umlenkung und weitläufigere Erkennbarkeit ist die Geschwindigkeitsdämpfung geringer als bei einem kleinen Kreisverkehr. Die Kosten hierfür betragen ca. 540.000 €. Eine „gewöhnliche“ Kreuzung (**Anlage 7**) hat keinerlei Wirkung auf die Geschwindigkeit. Die Kosten hierfür betragen ca. 455.000 €.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ist eine Lichtsignalanlage nicht notwendig.

Kosten:

Insgesamt stehen für die Erneuerung des Spechtweges Kosten in Höhe von 855.000 € zur Verfügung. Die Kosten betragen geschätzt ca. 800.000 €.

Die Kosten sind im Haushalt 2015 und 2016 unter der Haushaltsstelle 54100.0900001-221 angemeldet worden.

Beitragsfähigkeit der Erschließungsmaßnahme

Gemäß § 127 BauGB sind zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der §§ 127 ff BauGB zu erheben. Erschließungsbeiträge sind für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage zu erheben. Bei der Baumaßnahme des Spechtweges vom Einmündungsbereich Hagerer Allee bis hin zum Kreisel Brauner Hirsch/Vogelsang handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme gemäß BauGB. Folglich ist der beitragsfähige Erschließungsaufwand auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Um den betroffenen Grundstückseigentümern die Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen, soll im Oktober 2016 eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Bauprogramm
- Anlage 2: Übersichtslageplan Spechtweg
- Anlage 3: Querschnitt Spechtweg
- Anlage 4: Lagepläne Spechtweg
- Anlage 5: Lageplan kleiner Kreisverkehr
- Anlage 6: Lageplan Minikreisverkehr
- Anlage 7: Lageplan Kreuzung